

**POSTULAT** von Monika Wicki (SP, Wald), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)

betreffend Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen, um künftige übermässige Einschätzungen durch die Steuerbehörden von Personen mit schweren Beeinträchtigungen zu vermeiden. Eine Revision gegen einen rechtskräftigen Entscheid gemäss § 155 des kantonalen Steuergesetzes soll neu auch möglich sein, wenn der oder die Steuerpflichtige aus objektiver Sicht (bspw. aufgrund von Illetrismus) nicht in der Lage war, eine Steuererklärung oder ein Rekursschreiben einzureichen. Als Massnahmen können namentlich eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung oder Weisung an die Gemeinden in Betracht gezogen werden.

171/2015

Monika Wicki  
Johannes Zollinger  
Andreas Erdin

Begründung:

Die Berichterstattung der Zeitschrift «Beobachter» zeigt, dass der Steuerfall in Dürnten kein Einzelfall ist. Dass eine Person, die wegen Lese- und Schreibschwäche während Jahren nie eine Steuererklärung eingereicht hatte, jährlich eingeschätzt wurde, bis ihre Steuerschuld so hoch ist, dass sie nicht mehr in der Lage ist, der Steuerschuld nachkommen zu können, zeigt deutliche Mängel im System auf.

In seinen Antworten auf die Anfragen des Kantonsrates im Dezember 2014 zeigt der Regierungsrat deutlich auf, wo die Mängel liegen. Einerseits liegt das Problem darin, dass die Entscheide rechtskräftig werden, wenn niemand innert 90 Tagen nach Erhalt der Einschätzung rekurriert, und andererseits, dass eine spätere Revision nur möglich ist, wenn der Steuerpflichtige Gründe für die Revision angeben kann, die vorher nicht bekannt waren.

Die Zahlen des Vereins Lesen und Schreiben Schweiz sind eindrücklich. Rund 800 000 Menschen in der Schweiz, davon ca. 400 000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger, verfügen trotz einer langjährigen Schulzeit über zu wenige Kenntnisse im Lesen und im Schreiben. Ihre Chancen, ihre Fähigkeiten wirklich zu nutzen, sind sehr eingeschränkt. Diese Personen haben grosse Schwierigkeiten, komplexe Texte, wie es eine Steuererklärung ist, zu verstehen.

In grösseren Gemeinden wird eine kostenlose Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung angeboten. In kleineren Gemeinden, wie Dürnten, sind die Personen darauf angewiesen, die richtige Hilfe zu finden und sie auch bezahlen zu können. Viele erwachsene Personen, die kaum lesen und schreiben können, sind belastet durch die Angst, ausgeschlossen zu werden, nicht zu wissen, wie das Umfeld auf ihre Schwäche reagiert. Mit verschiedenen Vermeidungsstrategien versuchen Betroffene, ihre Schwäche zu verdecken.

Es ist wichtig, dass bei solchen Fällen aufgrund fachspezifischer objektiver Abklärung eine Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern möglich ist.